

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

- Gesellenprüfung gemäß § 37 Absatz 1 Handwerksordnung
- Abschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz



Handwerkskammer für Schwaben
Geschäftsbereich Bildung und Personal
Berufsbildung
Siebentischstraße 52 – 58
86161 Augsburg

Bevorzugt per Mail an:
matthias.irsigler@hwk-schwaben.de

Ansprechpartner:
Matthias Irsigler
Telefon: 0821 3259-1239
Telefax: 0821 3259-21239
matthias.irsigler@hwk-schwaben.de

Die Handwerkskammer für Schwaben kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Auszubildenden vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung zulassen. Rechtsgrundlagen hierfür sind §§ 37 Absatz 1 HwO, 45 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 11 der Gesellenprüfungsordnung bzw. Abschlussprüfungsordnung. Um diese Entscheidung sachgerecht treffen zu können, benötigen wir die folgenden Angaben. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten – soweit es sich nicht um freiwillige Angaben handelt – angeben.

Ausfüllhinweis: Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben; die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

Nutzen Sie alternativ unser Online-Portal: www.hwk-schwaben.de/Downloads

<input type="checkbox"/> Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung (einen Prüfungszeitraum vor dem vertraglichen Ausbildungsende) in der Winterprüfung
Anmeldefrist für Automobilkaufleute, Kaufleute für Büromanagement und Zerspanungsmechaniker: 20. Juli
Anmeldefrist für Elektroniker für Informations- und Telekommunikationstechnik: 31. Juli
Anmeldefrist für sonstige Ausbildungsberufe: 15. September

1. Angaben des/der Antragstellers/in
Vorname, Name
Geburtsdatum
Straße
Postleitzahl, Ort E-Mail*
Telefon/Mobil* Telefax*
2. Angaben zur Ausbildung und Prüfung
Ausbildungsberuf
Ausbildungsbeginn Ausbildungsende
Datum Datum
Zwischenprüfung/Teil 1 abgelegt am
..... X
Ort und Datum Unterschrift Auszubildende/r

3. Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firmenname.....

Straße.....

Postleitzahl, Ort E-Mail*

Telefon/Mobil* Telefax*.....

4. Erklärung Ausbildungsbetrieb

- Wir befürworten den Antrag auf vorzeitige Zulassung**
Grund: Die Leistungen des/der Auszubildenden im Betrieb sind überdurchschnittlich (= gut oder sehr gut). Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildungsordnung können bis zum vorzeitigen Prüfungstermin vermittelt werden.
- Wir befürworten den Antrag auf vorzeitige Zulassung nicht**
Grund: Die Leistungen des/der Auszubildenden im Betrieb sind nicht überdurchschnittlich. **Bitte zusätzlich separate und detaillierte Begründung beilegen!**

5. Beizulegende Unterlagen

- Letztes Jahreszeugnis der Berufsschule
- zzgl. eine aktuelle Notenbescheinigung für die Berufe Automobilkaufleute, Kaufleute für Büromanagement und Zerspanungsmechaniker.

6. Datenschutzerklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter <http://www.hwk-schwaben.de/datenschutz> abrufen oder telefonisch anfordern.

Der Gebührenbescheid wird vom Ausbildungsbetrieb bezahlt: Ja Nein

.....

Ort und Datum

.....**X**.....

Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb

Hinweise:

Ein Auszubildender kann vorzeitig (sechs Monate vor vertraglichem Ausbildungszeitende) zur Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Ausbildungsbetrieb muss bestätigen, dass mindestens gute betriebliche Leistungen erbracht wurden und dass alle nach den Berufsordnungsmitteln wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten dem Auszubildenden in hinreichendem Maße vermittelt wurden oder dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende der Prüfung das Ausbildungsziel erreicht werden kann.
2. Die schulischen Leistungen ergeben sich insbesondere aus dem letzten Zeugnis. Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn der Notendurchschnitt in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern sowie Politik und Gesellschaft besser als 2,5 ist.